

Vereinspezifisches Konzept für das Sporttreiben während der Corona-Pandemie

Diese Information geht an alle Übungsleiter*innen der SG. Die Information kann auch an die Trainingsteilnehmer*innen und ggf. deren Eltern weitergeben werden.

Alle Vorgaben basieren auf der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten gültig ab dem 14.09.2020 bis 31.01.2021

Allgemeines Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten, d.h. es ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.**

Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern. Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten. Die **maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb ist entsprechend der generellen Corona-Verordnung auf 20 Personen beschränkt.**

Die genannte Personenzahl von 20 Personen gilt **ausnahmsweise nicht bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird** (z. B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training). Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet.

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person. Das heißt, es sind 20 Eltern-Kind-Paare erlaubt. Weitere Begleitpersonen oder „Geschwister-Kinder“ sind nicht erlaubt.

Ein Mund-Nasen-Schutz muss beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätten getragen werden. Während des Trainings ist die Nutzung freiwillig.

Hygienemaßnahmen im SG Stadion und Gebäude

- Hygieneartikel sind in den Umkleieräumen und Toiletten verfügbar, zusätzlich auch Desinfektionsmittel für Geräte im großen Raum und im Krafraum
- Regelmäßiges Waschen der Hände zum Trainingsbeginn und -ende
- Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Umkleiden und Duschräume sind geöffnet und können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden

-> wir empfehlen allen Trainierenden bereits in Sportkleidung zum Training zu erscheinen und die Umkleiden nur zum Schuhwechsel und der Ablage von Kleidung zu nutzen

Teilnehmer*innen sind verpflichtet bei auftretenden gesundheitlichen Problemen den ÜL zu informieren und nicht zum Training zu kommen.

Trainingsmatten sowie Kleinstequipment im Kursraum sind nach Gebrauch zu reinigen. Es sind, nach Möglichkeit, private Matten zu benutzen, dann entfällt die Notwendigkeit zur Desinfektion.

Alle Räume sind ausreichend und regelmäßig zu belüften, mindestens nach jeder Kurseinheit.

Vereinspezifisches Konzept für das Sporttreiben während der Corona-Pandemie

Regelungen für Ohrenberg- und Schönbornhalle

Es gelten folgende Regelungen der Gemeinde Bad Schönborn

Stand: 15.09.2020 (Version 1.1)

Gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 03. September 2020 (in Kraft treten am 14. September 2020) dürfen öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten zu Trainings- und Übungszwecken betrieben werden.

Maximal zulässige Personenzahl für die Trainings- und Übungseinheiten:

- a) 20 Personen je Halle oder Hallendrittel (mit heruntergelassenen Trennvorhängen) bei der Sportausübung ohne Einhaltung des Mindestabstands, wenn Spiel- oder Übungssituationen dies erfordern;
- b) bei Sport mit Beibehaltung des individuellen Standorts und Einhaltung der Mindestabstände ist auch eine größere Personenanzahl möglich;
- c) Übungsleiter*innen und ggf. Begleitpersonen bei Minderjährigen werden auf die maximale Personenzahl angerechnet. Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person.
- d) während Trainings- und Übungseinheit soll der Mindestabstand eingehalten werden. Ausnahmen gelten für das Training von üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Maßnahmen

1. Zu- und Ausgangsregelungen

Der grundsätzliche Ein- und Ausgang zur Sportstätte wird im Einbahnverkehr geregelt. Zudem sind den Vereinen (Nutzern) ein Trainingszeitfenster sowie der Trainingsort zugewiesen. Wo möglich, werden Trainingsbeginn und –ende so festgelegt, dass mehrere Nutzer nicht zeitgleich kommen / gehen. Die Nutzer sorgen für die Einhaltung der Trainingszeiten durch ihre Mitglieder.

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nur bei Wettkämpfen / Turnieren gestattet; Begleitpersonen von minderjährigen Vereinsmitgliedern warten entweder vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften oder werden bei der maximalen Nutzeranzahl mitgerechnet (Ausnahme: siehe Eltern-Kind-Turnen).

2. Aufenthalt im Gebäude

Der Aufenthalt im Gebäude ist nur im von der Gemeinde zugewiesenen Zeitraum möglich.

Die Vereinsmitglieder kommen

- a) möglichst bereits in Trainingskleidung
- b) pünktlich zum Beginn des Nutzungszeitraums
- c) warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften auf den/die Übungsleiter*in.

Die Gruppe betritt zusammen das Gebäude und geht auf dem vorgegebenen Weg zum zugewiesenen Sporthallenbereich.

Die Wegestrecken sind zügig und ohne weiteres Verweilen im Gebäude oder auf dem Außengelände zurückzulegen.

Vereinspezifisches Konzept für das Sporttreiben während der Corona-Pandemie

3. Verhalten beim Übungsbetrieb

Bei Trainingsbetrieb in Gruppen soll auf Durchmischung der Gruppen verzichtet werden.

Bei Trainingsbetrieb mit durchgängigem oder längerem Körperkontakt sollen in jeder Trainings- / Übungseinheit feste Übungspaare zu bilden.

Bei Sportarten, bei denen Gegenstände von mehreren Personen mit den Händen berührt werden (z.B. Bälle, Turngeräte) wird empfohlen, vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich zu waschen.

Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei der verantwortlichen Person geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.

Da die Fenster, sofern witterungsbedingt möglich, bis 22 Uhr geöffnet bleiben, sind Musik und Trainingsgeräusche ab 21 Uhr zum Schutz der Anwohner zu reduzieren.

4. Wettkämpfe / Turniere

Wettkämpfe / Turniere sind mit max. 500 Sportler*innen bzw. Zuschauer*innen möglich. Eine genaue Personenzahl ergibt sich aus der Hallengröße. Diese kann im Einzelfall erfragt werden. Zur Datenerfassung aller Anwesenden: siehe Nr. 3 dieses Hygienekonzepts.

Die Ausgabe von Getränken und Speisen sind im geschlossenen Zustand zum sofortigen Verzehr ist möglich, wenn

- a) das Ausgabepersonal beim direkten Kundenkontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
- b) Gegenstände / Oberflächen, die häufig berührt werden, regelmäßig gereinigt werden (z.B. Tische, Theke).

5. Lüftung

Die Kraichgauhalle verfügt über eine automatische Lüftungsanlage, die in Abhängigkeit vom CO₂-Gehalt den nötigen Luftaustausch gewährleistet.

Zusätzlich müssen in der Schönbornhalle und der Ohrenberghalle durch die Nutzer für eine natürliche Belüftung die Fenster / Oberlichter geöffnet und nach der Nutzung geschlossen werden.

6. Reinigung

Die Gemeinde reinigt die Sporthallen und Sanitärbereiche einmal täglich im üblichen Umfang. Zusätzlich **werden dabei oft** berührte Bereiche (z.B. Griffe, Handläufe, Armaturen) desinfiziert; **eine darüberhinausgehende Desinfektion erfolgt nicht.**

Zur Vermeidung von Schäden am Gebäude und seinen Einrichtungen ist dem Nutzer jegliche Verwendung von eigenen Desinfektions- und Reinigungsmitteln untersagt. Ein Verstoß dagegen hat die Untersagung der Hallennutzung zur Folge.

Sport- und Trainingsgeräte der Gemeinde werden ausschließlich durch die Gemeinde gereinigt (max. wöchentlich). Mit Verwendung der Geräte akzeptiert der Nutzer, dass diese von mehreren Personen genutzt wurden / werden können.

Dem Nutzer steht es frei, eigene Ausrüstung zum Training mitzubringen und diese zum Nutzungsende wieder mit nach Hause zu nehmen; Desinfektion oder Reinigung hat außerhalb des Gebäudes zu erfolgen.

7. Handdesinfektion

Im Eingangsbereich der Sporthalle wird Mittel zur Handdesinfektion bereitgestellt. Kontrolle und ggfs. Austausch erfolgt durch die Hausmeister.

Vereinspezifisches Konzept für das Sporttreiben während der Corona-Pandemie

Belegungsplanung für Sportstätten

Alle Übungseinheiten sind beim Vorstand anzumelden, per Mail: vorstand@sg-bad-schoenborn.de oder über die Geschäftsstelle (AB).

Der Vorstand übernimmt die Belegungsplanung und die Freigabe für die Übungseinheiten. Das gilt für alle Sportstätten.

Es ist somit sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Beim Wechsel der Gruppen wird eine Pause eingeplant, um das Durchmischen der Gruppen zu vermeiden und ausreichend Bewegungsraum für Ein- und Ausgang zu ermöglichen.

Die Ein- und Ausgängen im Gebäude sind beschriftet.

Die Pause wird auch zur ausreichenden Lüftung der Räumlichkeiten genutzt.

Die Übungsleiter*innen können die aktuelle Planung über den zur Verfügung gestellten dropbox-link einsehen.

Es werden separate Planungen für Stadion, Ohrenberg-, Schönbornhalle und Vereinsgebäude geführt.

Teilnehmerprotokolle

Es müssen weiterhin von allen Übungseinheiten Trainingsprotokolle geführt werden. Es muss Datum und Uhrzeit der Trainingseinheit erfasst werden, sowie alle teilnehmenden Personen. Die persönlichen Daten, wie Anschrift oder Telefonnummer müssen nicht protokolliert werden weil sie der Geschäftsstelle bekannt sind. Die Protokolle sind als Papier oder per Email bei der Geschäftsstelle abzugeben.

Die Daten werden gemäß DSGVO unter Verschluss gehalten und sind bei Bedarf für das Ordnungsamt oder das Gesundheitsamt verfügbar.

Die Daten werden nach 4 Wochen sicher vernichtet.

Mail: gerschaefststelle@sg-badschoenborn.de

Vorstandsteam SG Bad Schönborn

Koordination Sportstätten: Jasikaran Kanagasundaram

Covid-19 Verantwortlicher und Ansprechpartner für Behörden: Markus Kerle

Alle erreichbar unter vorstand@sg-badschoenborn.de oder Telefon 07253 4038 (AB)